

STADT OERLINGHAUSEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen an der Schulstraße in Oerlinghausen“

und

5. Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung im beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB

– Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Oerlinghausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.02.2019 Folgendes beschlossen:

Das Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplans 03/02 „Grundschule Lipperreihe“ wird eingeleitet. Der Antragsteller trägt die Verfahrenskosten.

In seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2020 hat der Bauausschuss folgenden Beschluss gefasst:

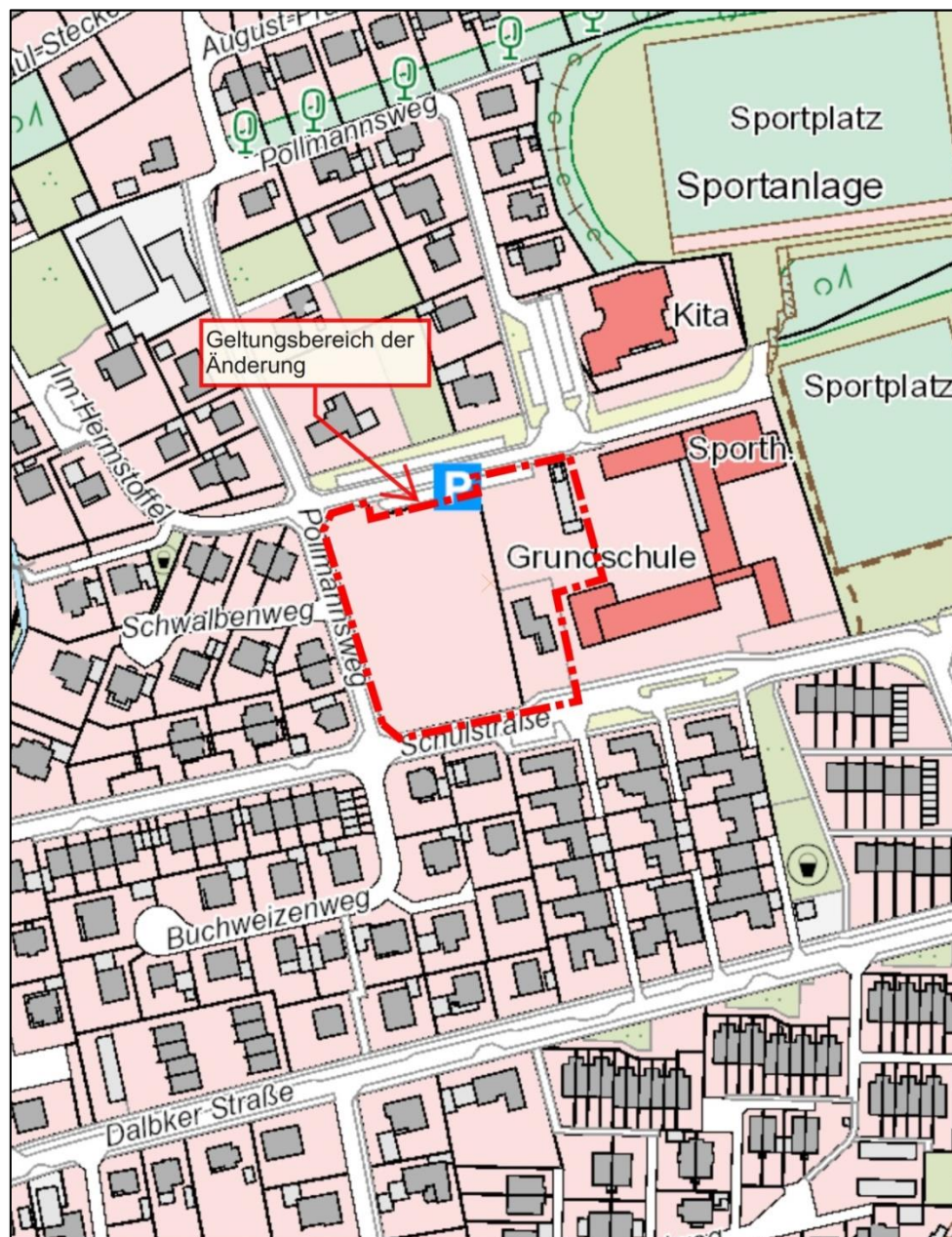
*Die geänderte Planung aus den **Anlagen 01 und 02** der Drs. -Nr. 737/X/N2 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen an der Schulstraße in Oerlinghausen“ sowie der 5. Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB“ werden unter Kenntnisnahme der Abwägungen der **Anlage 03** der Drs. -Nr. 737/X/N2 als Entwurf beschlossen.*

Die Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange werden eingeleitet.

Dieser Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Geltungsbereich

Lage und Umfang des betroffenen Bereiches ergeben sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan. Der Änderungsbereich ist durch eine gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Fachbereichs 4 verbindlich.



Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte (ohne Maßstab) - Die Geltungsbereiche der 5. Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Oerlinghausen sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen an der Schulstraße in Oerlinghausen sind identisch.

Ziel der Planung

Ziel ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen an der Schulstraße in Oerlinghausen“ gemäß § 12 BauGB. Aufgrund der sehr konkreten Projektvorstellungen ist hier der Vorhabenbezug sinnvoll anwendbar.

Geplant ist die Errichtung einer Einrichtung für Service-Wohnen, die das Nutzungskonzept des betreuten Wohnens um Serviceangebote ambulanter Pflege ergänzt.

Verfahren

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13a BauGB – **Bebauungsplan der Innenentwicklung** – Anwendung. Das bedeutet, dass das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt wird. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) wird abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Auslegung

Der Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnen an der Schulstraße in Oerlinghausen“ mit Begründung und die 5. Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung liegen mit allen planungsrechtlichen Informationen in der Zeit vom

01.05.2020 – 02.06.2020

im Rathaus der Stadt Oerlinghausen, Fachbereich 4, Zimmer 16 bzw. 36, Rathausplatz 1, 33813 Oerlinghausen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen Schließung der städtischen Einrichtungen bis mindestens zum 03.05.2020, wird darum gebeten, sich für das Einsehen der Planunterlagen im Rathaus zuvor im Fachbereich 4 telefonisch einen Termin geben zu lassen. Bitte melden Sie sich bei Herrn Pläßmann unter der

Rufnummer 05202/493-51 oder bei Herrn Holthöfer unter der Rufnummer 05202/493-58.

Ab der Aufhebung der Schließung des Rathauses ist eine Einsichtnahme während der Dienstzeiten für jedermann wieder möglich.

Zudem finden Sie die Unterlagen zu den städtischen Bauleitplanverfahren auf unserer Homepage www.oerlinghausen.de unter *Bauen und Umwelt -> Stadtplanung -> Öffentliche Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren*.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Oerlinghausen abgegeben werden. Beispielsweise per Brief an „Stadt Oerlinghausen, Postfach 1344, 33806 Oerlinghausen“, per E-Mail an „info@oerlinghausen.de“, per Fax an „05202/493-93“ oder bei der genannten Auslegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift. Für Stellungnahmen zur Niederschrift bitten wir während der Schließung des Rathauses ebenfalls um eine telefonische Terminvereinbarung unter den o.a. Rufnummern.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Oerlinghausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Oerlinghausen, 22.04.2020

Dirk Becker
Bürgermeister